

Kinderschutz

Flesch Dr. Armenpflege.

In welchen Fällen ist die Abnahme von Kindern der Gewährung von Familienunterstützung in offener Pflege vorzuziehen? Von ~

Leipzig, 1895.

Siehe: Schriften

des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit

Heft 22, P. 83-94.